

902/AE XX.GP

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Dr. Martina Gredler ,Mutter, PartnerInnen und Partner

betreffend Maßnahmen zum Schutz von Kindern in Kriegen und bewaffneten Konflikten

Nach Schätzungen der UNICEF werden derzeit rund 300.000 Kinder weltweit von regulären Armeen und Guerillaverbänden rekrutiert und als Soldaten zum Töten mißbraucht. Sie werden zwangsverpflichtet oder melden sich auch "freiwillig", da sie hoffen, Schutz vor dem Feind zu finden und ernährt zu werden. Kinder sind deshalb bei vielen Armeen "beliebt", weil sie gefügiger und leichter zu manipulieren sind als Erwachsene.

Schon mit 10 - 12 Jahren werden Buben und auch Mädchen zum Kriegsdienst gezwungen, an der Waffe ausgebildet, als Spione und lebende Minendetektoren eingesetzt. In noch viel größerem Ausmaß werden Kinder als Kuriere und Wachpersonal eingesetzt; Mädchen müssen kochen, Verwundete versorgen oder sogar sexuell verfügbar sein. Weiters sind Kinder unter den zivilen Opfern von Kriegen zu über 50 Prozent vertreten. Sie leiden auch ganz besonders unter den indirekten Folgen von Kriegen, wie dem Mangel an Nahrungsmitteln, dem Verlust von Verwandten und dem Zerfall aller sozialen Strukturen. Insgesamt wurden - laut dem Bericht von Graca Machel: "Report on the Impact of Armed Conflict on Children" (1997) - in den letzten 10 Jahren 2 Millionen Kinder Opfer von Kriegen, weitere 6 Millionen trugen schwere Verletzungen davon, es gibt 1 Million Kriegswaisen.

So verlieren Kinder jeden grundlegenden Schutz, der ihnen durch völkerrechtliche Abkommen, insbesondere durch die "Konvention über die Rechte des Kindes", garantiert wird: das Recht zu leben, das Recht auf Zusammenleben mit der Familie, das Recht auf Gesundheit, das Recht auf persönliche Entwicklung sowie das Recht auf Ernährung und Schutz.

Darüberhinaus definiert diese Konvention jeden Menschen unter 18 Jahren als Kind. Daher wurde ein Zusatzprotokoll ausgearbeitet, welches das Mindestalter für Rekrutierung zum Militärdienst von 15 auf 18 Jahre anhebt. Leider wurde es von der internationalen Staatengemeinschaft noch nicht ratifiziert.

Die meisten Kindersoldaten wurden und werden in Ruanda, Liberia, Kolumbien, zur "Minensuche" in Mozambique eingesetzt. Auch in den aktuellen Konflikten im Kongo, im Sudan und in Kolumbien kämpfen Kinder.

Der Weltsicherheitsrat hat im Juni dieses Jahres alle Praktiken, die Kinder zur Zielscheibe von Aggression machen, verurteilt. Er verspricht nach Möglichkeiten zu suchen, das Rekrutieren von Kindersoldaten zu unterbinden und die Räumung von Minenfeldern zu forcieren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichnenden Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG:

“Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten, wird aufgefordert, sich im Rahmen von EU - Initiativen sowie multi - und bilateral für folgende Maßnahmen zum Schutz von Kindern in Kriegen und bewaffneten Konflikten einzusetzen:

- Ächtung der Rekrutierung von Minderjährigen durch reguläre Armeen und Guerillaorganisationen. In diesem Zusammenhang muß das Mindestalter für den Militärdienst in internationalen Konventionen von 15 auf 18 Jahre angehoben und das entsprechende Zusatzprotokoll der “Konvention über die Rechte des Kindes” von möglichst vielen Staaten ratifiziert werden.
- Finanzielle und personelle Unterstützung von Programmen zur Demobilisierung und Wiedereingliederung von Kindersoldaten und auf andere Weise kriegsgeschädigten Kindern in die zivile Gesellschaft nach Ende von Kriegen und Konflikten.
- Rekrutierung von Minderjährigen, Verschleppung von Minderjährigen in bewaffneten Konflikten zum Zwecke der Prostitution sowie militärische Angriffe auf Schulen und sonstige Einrichtungen, in denen sich vorwiegend Kinder aufhalten, soll als "Kriegsverbrechen" definiert werden und der Rechtssprechung des Internationalen Strafgerichtshofes unterliegen.
- Kinder unter 18 Jahren sollen nicht für jene Verbrechen zur Verantwortung gezogen werden können, die der Rechtssprechung des Internationalen Strafgerichtshofes unterliegen werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des Antrages an den Außenpolitischen Ausschuß beantragt